



BANKHAUS SPÄNGLER

Offenlegung gem.
Art 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR),
§ 65a BWG
und
§ 43 BaSAG

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Information aus der Offenlegungspolitik	3
1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung	3
1.3. Anwendungsbereichbezogene Informationen	3
1.3.1. Name des Kreditinstitutes	3
1.3.2. Konsolidierungskreis	3
2. Risikomanagementziele und -politik	4
2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken	4
2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung	5
2.3. Risikoberichts- und -messsysteme	6
2.4. Risikoabsicherung und -minderung	6
2.5. Risikomanagementverfahren	7
2.6. Risikotragfähigkeitsrechnung	7
2.7. Konzise Risikoerklärung	17
3. Unternehmensführungsregelungen	18
3.1. Leitungsorgan	18
3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss	18
4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	19
4.1. Zusammensetzung der Eigenmittel	19
4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente	19
4.3. Offenlegung und Beschreibung angewandter Abzugs- und Korrekturposten	20
4.4. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote	20
4.5. Angemessenheit des internen Kapitals	20
4.6. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU	20
4.7. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz	20
4.8. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR	21
4.9. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR ..	21
5. Gegenparteiausfallrisiko	21
5.1. Methodik und Vorschriften	21
5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen	22
6. Kapitalpuffer	22
7. Indikator der globalen Systemrelevanz	22
8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikoanpassungen	22
9. Unbelastete Vermögenswerte	27
10. Inanspruchnahme von ECAI	27
11. Marktrisiko	28
12. Operationales Risiko	28
13. Beteiligungen	29
14. Zinsrisiko	30
15. Risiko aus Verbriefungspositionen	30
16. Vergütungspolitik und -praktiken	31
17. Verschuldung	32
18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	32
19. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze	33
20. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung	33

1. Einleitung

1.1. Information aus der Offenlegungspolitik

Artikel 431-432 CRR

Das Bankhaus Spängler wendet die Basel III-Bestimmungen und somit auch die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / CRR) an. Von einer Befreiung der Offenlegungspflicht im Sinne des Artikel 432 CRR wird abgesehen.

1.2. Rhythmus und Mittel der Offenlegung

Artikel 433-434 CRR

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis, zeitnah nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Homepage des Bankhaus Spängler unter <http://www.spaengler.at/011/cms.nsf/index.html> im Bereich „Wichtige Dokumente“ – Zahlen und Fakten.

1.3. Anwendungsbereichbezogene Informationen

Artikel 436 CRR

Das Bankhaus Spängler legt folgende Informationen im Einklang mit der CRR offen:

1.3.1. Name des Kreditinstitutes

Artikel 436 lit a CRR

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

1.3.2. Konsolidierungskreis

Artikel 436 lit b-d CRR

Die Bankhaus Carl Spängler & Co. AG bildet seit 2013 gemeinsam mit den Tochtergesellschaften BS Liegenschaften GmbH und Zellinvest Anlageberatung GmbH eine Kreditinstitutsgruppe gem. § 30 BWG. Unter Anwendung des § 249 (2) UGB wird kein Konzernabschluss und kein Konzernlagebericht gemäß § 59 BWG erstellt, da die Tochterunternehmen für sich und zusammengenommen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Offenlegung erfolgt für die Kreditinstitutsgruppe, wobei unter Anwendung des Artikels 19 CRR die Zellinvest Anlageberatung GmbH aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen wird.

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe bekannt.

2. Risikomanagementziele und -politik

Artikel 435 Abs 1 CRR

2.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

Artikel 435 Abs 1 lit a CRR

Als Universalbank gehören das Eingehen und das Management von Kredit- und Marktrisiken zu den Kerngeschäften des Bankhaus Spängler. Darüber hinaus ist jede Unternehmenstätigkeit ursächlich mit Risiken verbunden. Ohne das Eingehen von Risiken ist keine Erzielung von Erträgen möglich, andererseits sind der Bestand und die Unabhängigkeit des Bankhaus Spängler jederzeit im Lichte der Risikotragung sicherzustellen.

Im Rahmen der Richtlinie Risikomanagement Gesamtbank wurden die folgenden Risikogrundsätze beschlossen:

- Unternehmerische / Kaufmännische Sorgfalt
Die Bank beachtet die Regeln der unternehmerischen Sorgfalt. Das bedeutet insbesondere, dass Risiken nach Maßgabe ihrer potenziellen Bedeutung für die Bank begrenzt, beobachtet und – wo immer wirtschaftlich sinnvoll – aktiv gesteuert werden. Insbesondere Markt- und Kreditrisiken werden nur eingegangen, wenn deren Messbarkeit und Abbildbarkeit in den Systemen sicher gestellt ist.
- Ertragsbewusstsein / Wirtschaftlichkeit
Das aktive Eingehen von Risiken ist am Ertrags-Risiko-Profil der damit verbundenen Geschäfte oder am Gesamtbeitrag zu einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes zu messen. Daneben unterliegt auch das Risikomanagement selbst dem Wirtschaftlichkeitsgebot.
- Produktprüfungsprozess
Es werden nur Produkte vertrieben oder auf den eigenen Büchern gehalten, für die ausreichend fachliches Know-How und Marktkenntnisse spätestens bei Markteinführung vorhanden sind. Neuartige Kundenprodukte und Eigengeschäfte werden einer intensiven Vorabprüfung von Risiken und Ertragspotentialen unterzogen (Produktprüfungsprozess).
- Risikotragfähigkeit / Risikopotentiale
Die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelten Gesamtrisikopotentiale sind laufend durch die zur Risikodeckung zur Verfügung stehenden Deckungsmassen (wirtschaftliches Eigenkapital, bestimmte Ertragsbestandteile) der Bank und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen gedeckt.
- Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse umfassen:
 - Risikoidentifikation
 - Risikomessung
 - Risikoaggregation
 - Risikosteuerung
 - Risikobegrenzung
 - Risikoüberwachung
 - Risikoreporting

Diese Prozesse entsprechen zumindest den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und werden laufend an Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte und an relevante Änderungen im Unternehmensumfeld angepasst.

Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich in Form von Richtlinien dokumentiert, die für die jeweils betroffenen Mitarbeiter zugänglich sind.

- Management operationaler Risiken
Operative Abläufe sind nach Maßgabe ihres Zwecks, ihres Risikogehalts und der Wirtschaftlichkeit unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit und Revisionssicherheit zu gestalten, zu standardisieren und technisch zu unterstützen.
Verantwortlichkeiten und wesentliche Prozesse werden in schriftlichen Instruktionen, Richtlinien oder Arbeitsanweisungen dokumentiert. Für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse gilt das 4-Augen-Prinzip.
Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und verfügt über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS).
- Risiken durch Outsourcing
Die Risiken, die durch das Outsourcing von betrieblichen Funktionen entstehen, sind im Rahmen von wesentlichen Outsourcing-Entscheidungen zu prüfen und zu dokumentieren. In der Folge sind diese Risiken zu überwachen. Gegebenenfalls ist auf externe Leistungserbringer im Sinne einer Verbesserung des Risikomanagements einzuwirken bzw. sind Alternativen auf Risikogehalt und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

2.2. Struktur und Organisation / Verantwortung

Artikel 435 Abs1 lit b CRR

Organisatorische Grundlage für das Gesamtbankrisikomanagement bildet die funktionale Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die unmittelbaren Risikomanagement-Funktionen im Bankhaus Spängler sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt. Risikoidentifikation und -messung auf Ebene der Gesamtbank sowie Durchführung und Berichterstattung zur Risikotragfähigkeitsrechnung obliegen dem Bereich Risikomanagement.

Ebenso fallen die gemäß FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallsrisiken der Marktfolge zuzuordnenden Aufgaben (unabhängige Beurteilung und Votierung von Kreditanträgen, Bonitätsbeurteilung, Intensivbetreuung, Kreditrisikomessung und -reporting, etc.) schwerpunktmäßig dem Bereich Risikomanagement zu.

Die Messung von Markt- und Liquiditätsrisiken sowie die Kontrolle von Kontrahentenlimits im Interbankgeschäft obliegen der ebenfalls dem Vorstandsressort Banksteuerung / Risikomanagement zugeordneten Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Die Anwendung von Grundsätzen, Methoden und Prozessen des Risikomanagements wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft und auf ihre Angemessenheit hin evaluiert.

Risikomanagement als Gesamtbankaufgabe

Unter Risikomanagement verstehen wir einen arbeitsteiligen, systematischen und auf Dauer angelegten Prozess, der die Identifikation, Messung, Aggregation, Planung, laufende Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Berichtswesens umfasst.

Verantwortung des Vorstandes

Ungeachtet der Ressortverteilung und der organisatorischen Zuweisung von bestimmten Aufgaben ist Risikomanagement eine Gesamtbankaufgabe. Daher verantwortet der Gesamtvorstand im Hinblick auf die gesamte Geschäftstätigkeit:

- Sicherstellung der Berücksichtigung von Risikoüberlegungen in strategischen und operativen Entscheidungsprozessen
- Einrichtung von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessenen Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren, sowie deren laufende Sicherstellung durch entsprechende personelle, fachliche und technische Ausstattung
- Schaffung der strategischen Rahmenbedingungen, d.h. Festlegung einer Risikostrategie und deren jährliche Überprüfung
- Beschluss und Überwachung der Einhaltung von Risikobudgets

- Organisation des Risikomanagements in einer Weise, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene sowie auf Ebene von organisatorischen Einheiten soweit wie möglich verhindert werden

Risikoverantwortung / Risikozurechnung

Aktiv eingegangene Risiken (Markt- und Kreditrisiken) und gegebenenfalls Verluste hieraus sind der operativen Einheit zuzurechnen, die diese Risiken eingegangen ist. Operationale Risiken liegen in der Verantwortung der Führungskräfte, die für die jeweilige organisatorische Einheit oder den jeweiligen Prozess verantwortlich sind.

2.3. Risikoberichts- und -messsysteme

Artikel 435 Abs 1 lit c CRR

Der Vorstand wird umfassend und rechtzeitig über das Risikoprofil der Bank, die relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste in Form folgender Berichte informiert:

- Risikobericht Gesamtbank
- Kreditreporting
- Aktiv/Passiv Bericht
- Quantitative Berichte zum operationalen Risiko

2.4. Risikoabsicherung und -minderung

Artikel 435 Abs 1 lit d CRR

Im Rahmen der Risikoabsicherung und –minderung gelangen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Risikovermeidung
- Risikoverminderung/ -limitierung
- Risikokontrolle
- Risikotransfer
- Risikodiversifikation

Risikominderung im Kreditgeschäft

Auch wenn Sicherheiten die fehlende Bonität eines Kreditnehmers nicht ersetzen können, sind sie – so eine materielle Verwertbarkeit anzunehmen ist – ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Kreditrisikos.

Wesentliche Sicherheitenarten im Bankhaus Spängler sind Hypotheken und eintragungsfähige Pfandbestellungsurkunden nach österreichischem Recht, Grundschulden nach deutschem Recht, verpfändete Kontoguthaben, Wertpapierdepots und Versicherungen sowie persönliche Haftungen, auch wenn diese im Regelfall nicht als materiell bewertbare Sicherheiten angesehen werden. Darüber hinaus bestehen in Einzelfällen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Haftungen öffentlicher Stellen, physische Sicherheiten und Abtretungen von Forderungen oder Rechten.

Die möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten wird durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Instruktionen gewährleistet. Ausnahmen von den einheitlichen Bewertungsregeln und Behebungsgrenzen können in begründeten Einzelfällen ausnahmslos mit Bewilligung des Leiters der Abteilung Kreditservice oder eines Vorstandsmitglieds, das der Marktfolge zugeordnet ist, gemacht werden.

Die verwendeten EDV-Systeme stellen sicher, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden und dass die Kreditausnutzung die Obergrenze für den Wertansatz der Sicherheiten darstellt.

Die Differenz zwischen Obligo und dem Wert der materiell bewertbaren Sicherheiten ist in den Kreditanträgen auszuweisen und zu kommentieren. Ebenso sind gegebenenfalls weitere, materiell nicht bewertbare Sicherheiten (z.B. bestimmte Bürgschaften, Haftungen etc.) anzuführen.

Der aufsichtsrechtlichen Abbildung von finanziellen Sicherheiten und Garantien liegen, soweit verfügbar, die externen Ratings von Standard & Poor's zu Grunde. Verpfändete Investmentfondsanteile, obzwar in der Gesamthöhe nicht unwesentlich, werden im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten bei der Berechnung der Kreditrisikominderung zur Ermittlung der erforderlichen Eigenmittelunterlegung derzeit nicht angesetzt.

Das Bankhaus Spängler macht von der Möglichkeit, Forderungsaufrechnungen (i.e. Netting) als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderung anzurechnen, derzeit nicht Gebrauch. Wohl aber kommen im Derivatbereich internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das Netting bestehender Forderungen zulassen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten sind naturgemäß deutlich niedriger als die wirtschaftlichen Sicherheiten.

2.5. Risikomanagementverfahren

Artikel 435 Abs 1 lit e CRR

Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren:

Die im Bankhaus Spängler eingesetzten Risikomanagementverfahren orientieren sich unter Bedachtnahme auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit an gängigen Standards. Die Verfahren sind geeignet, die gesetzten Risikoziele mess- und überwachbar zu machen und haben sich in der Vergangenheit als angemessen und wirksam erwiesen. Insbesondere ist aus Sicht des Bankhaus Spängler sichergestellt, dass die eingesetzten Risikomanagementsysteme somit dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

Darüber hinaus ergibt sich die Genehmigung der Risikomanagementverfahren durch das Leitungsorgan aus dem jährlichen Beschluss der Risikoidentifikation und -materialitätsbeurteilung durch den Vorstand und deren Kenntnisnahme durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und den Aufsichtsrat selbst.

2.6. Risikotragfähigkeitsrechnung

Banken haben die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung regelmäßig durch interne Modelle zu prüfen. Dabei sollen insbesondere auch Risiken berücksichtigt werden, für die keine aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht das Bankhaus Spängler alle wesentlichen Risiken in der Bank selbst und in der Gruppe. Die Bank berechnet dazu für jedes dieser Risiken das benötigte wirtschaftliche Eigenkapital. Wo die Berechnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, werden Kapitalpolster eingeplant.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Risiken im Bankhaus Spängler mit den vorhandenen Deckungsmassen vor dem Hintergrund der Sicherung von Bestand und Eigenständigkeit periodisch gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer innerhalb der Deckungsmasse Platz finden.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung beinhaltet folgende Sichten:

- Going Concern-Sicht
- Liquidationssicht
- Stresstests

Sicherungsziele, Deckungsmassen und Messung der für die Risikotragfähigkeit als relevant eingestuften Risiken

	GOING CONCERN-SICHT	LIQUIDATIONSSICHT
Sicherungsziel	Fortbestand des Bankhauses als unabhängiges Unternehmen	Schutz der Fremdkapitalgeber auch im Falle der Liquidation
Deckungsmassen	Erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven, Überschuss Kernkapital	Stille Reserven, Kernkapital
Konfidenzintervall (soweit verwendet)	95%	99,9%
Wahrscheinlichkeitshorizont	1 Jahr	1 Jahr
Kreditrisiken		
Ausfallrisiko	IRB-Basisansatz	
Kreditkonzentrationsrisiko	---	Granularitätsanpassung
Beteiligungsrisiko	PD/LGD-Ansatz	
FX-Lending Risk	IRB-Basisansatz bei durch Kursänderung erhöhtem EAD	
CVA-Risiko	Standardansatz	
Credit-Spread-Risk	VaR-Modell	
Marktrisiken		
Marktpreisänderungsrisiko	abgeleitet aus operativem Limit	
Währungsrisiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz ohne aufsichtsrechtliche Untergrenze
Zinsänderungsrisiko	Cash-Flow-at-Risk Modell	Maximum von 2%-Zinsschock und diversen Szenarien
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	---
Operationales Risiko	skaliert aus Standardansatz	Standardansatz
Geschäftsrisiko	abgeleitet aus Ertragsvolatilität	
Makroökonomisches Risiko	---	abgeleitet aus Stress-Szenario
Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Reputationsrisiko)	20% Puffer	10% Puffer

Risikobudget und Risikolimitierung

Aus den Ergebnissen des Vergleichs zwischen Risiko und Deckungsmassen werden konsistente Gesamtbank-Risikolimits sowohl für die Going Concern- wie auch für die Liquidationssicht abgeleitet und vom Vorstand beschlossen. Das Gesamtbank-Risikolimit in der Liquidationssicht wird ebenfalls durch Vorstandsbeschluss in Form von Risikobudgets und einem allgemeinen Risikopuffer für

- Risiken, die sich einer Messung entziehen und für die auch nicht im Rahmen des Puffers für sonstige Risiken vorgesorgt wird,
- das Risiko, dass die Messung von Risikoarten das Risiko unterschätzt (Modellrisiko),
- erstmals auftauchende und somit nicht berücksichtigte Risiken und
- die Deckung der Risiken auch in Stress-Szenarien

verteilt.

In Hinblick auf Art, Umfang und Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften setzt das Limitsystem nur auf Risiken und Kapital der Bank selbst und dabei wiederum nur auf Risikoarten und somit nicht auf Organisationseinheiten auf.

Übersicht Risikoarten und deren Management

Die Regelung der Risiken im Bankhaus Spängler ist durch entsprechende Satzungen, Geschäftsordnungen, Limitierungen und einer umfassenden Instruktions- und Richtlinienammlung sichergestellt.

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Kreditrisiken					
Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden	hoch	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
Ausfallrisiko Banken / Kontrahentenrisiko	mittel	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
Ausfallrisiko Nostro	mittel	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung	Messung, Limitierung
FX-Lending Risiko	gering	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Messung, Limitierung
(Kredit)-Konzentrationsrisiko	mittel	nein	ja	Polster sonstige Risiken in Liquidationssicht	Beobachtung im Kreditrisiko-Reporting
Länder- / Transferrisiko	gering	nein	nein	implizit in Ausfallrisiko Ausleihungen Kunden durch Berücksichtigung in Ratings	Beobachtung; Berücksichtigung in Ratings
Restrisiko aus kreditmindernden Techniken	gering	nein	nein	keine direkte Berücksichtigung	Rechtsbeobachtung, Marktbeobachtung Immobilienmarkt
Beteiligungsrisiken	mittel	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Kunden und Beteiligungen	Einzelfallentscheidungen; Organbeschlüsse
Verbriefungsrisiko	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.
Credit Spread Risiko	mittel	ja	ja	Risikobudget Kreditrisiko Eigenveranlagung, bzw. Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko	Messung, Limitierung
CVA-Risiko	gering	nein	ja	Polster sonstige Risiken	Messung

Risikoart	Wesentlichkeit	Begrenzung in RTFR möglich und sinnvoll	Messung für RTFR möglich und sinnvoll	Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung	Risikosteuerung, -begrenzung
Marktrisiken Handelsbuch	n.r.	n.r.	n.r.	gegebenenfalls Berücksichtigung in Marktrisiken Bankbuch	---
Marktrisiken Bankbuch					
Marktpreisänderungsrisiken	mittel	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Währungsrisiko	gering	nein	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko	Messung Limitierung
Optionsrisiken	mittel	ja	ja	Risikobudget Marktpreisänderungsrisiko	Messung, Limitierung (hartes Verlustlimit)
Zinsänderungsrisiko inkl. Optionalitäten Zinsgeschäfte	mittel	ja	ja	Risikobudget Zinsänderungsrisiko	Messung, Limitierung, Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Rohstoffrisiko	gering	nein	ja	Risiko sonstige Aktiva in Polster sonstige Risiken	Beobachtung im Rahmen der APM-Berichterstattung
Operationales Risiko	mittel	nein	ja	Polster sonstige Risiken	Risikovermeidung, Risikotransfer (Versicherungen), Kontrollen (Internes Kontrollsystem / IKS)
Liquiditätsrisiko	hoch	nein	teilw.	Polster sonstige Risiken in Going Concern-Sicht	Limitierung, Frühwarnindikatoren, Notfallplan etc.
Geschäftsrisiko	mittel	nein	ja	Polster sonstige Risiken	---
Sonstige Preis- und Vermögensrisiken	gering	nein	ja	Risiko sonstige Aktiva in Polster sonstige Risiken	---
Makroökonomisches Risiko	mittel	nein	ja	Polster sonstige Risiken	---
Strategische Risiken	hoch	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Strategisches Controlling
Reputationsrisiko	hoch	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Notfallpläne / Krisenmanagement
Risiko der übermäßigen Verschuldung (Leverage-Risiko)	gering	nein	nein	Allgemeiner Risikopuffer	Reporting

Detailbeschreibung der einzelnen Risikoarten

Kreditrisiko

Kreditrisiko entsteht einerseits aus dem traditionellen Kreditgeschäft (Verluste durch den Ausfall eines Kreditnehmers oder notwendige Bildung von Risikovorsorgen für gefährdete Kreditengagements) sowie andererseits aus dem Handel mit Marktrisikoinstrumenten (Ausfallrisiko Kontrahenten).

Daneben werden dem Kreditrisiko auch das Ausfallrisiko der Nostro Veranlagung, das FX-Lending-Risiko, das Kreditkonzentrationsrisiko, das Beteiligungsrisiko und das CVA-Risiko zugerechnet. Das Länderrisiko wird, da im Bankhaus Spängler materiell nicht relevant, nicht gesondert berücksichtigt, fließt aber in die Ratingvergabe ein. Das ebenfalls in diesem Abschnitt behandelte Credit Spread Risiko sehen wir als Hybridform von Kredit- und Marktrisiko.

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Kreditrisikostategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit der Bank und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen.

Das Kreditrisiko ist durch eine entsprechende Richtlinien- und Instruktionssammlung geregelt. Die Grundsätze im Kreditgeschäft lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bonitätsprüfung: Grundlage jeder Kreditentscheidung ist vordringlich die Bonität des Kreditnehmers. Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen und jeder Firmenkunde und Geschäftspartner im Interbankengeschäft mit einem Rating zu versehen.
- Regionale Selbstbeschränkung: Kreditrisiken werden im Allgemeinen nur im Einzugsbereich der Standorte eingegangen. Der bayerische Raum ist dem Einzugsgebiet unserer Standorte zuzurechnen.
- Vier-Augen-Prinzip: Jede Kreditentscheidung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip. Bei wesentlichem Risikogehalt muss dabei das zweite Votum durch die Marktfolge erfolgen.
- Bonitätsorientierte Bepreisung: Nur Erträge aus dem Kreditgeschäft, die entsprechend über den Einstandskosten unter Berücksichtigung der Ausfallrisikokosten und risikoadjustierter Eigenmittelkosten liegen, stellen sicher, dass auch in Jahren mit überdurchschnittlichen Ausfällen ausreichende Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft erwirtschaftet werden.
- Ausleihungen in Fremdwährung: Fremdwährungskredite werden gesondert überwacht und berichtet. Sowohl bei der Kreditvergabe als auch bei der laufenden Gestion ist das erhöhte Risiko solcher Ausleihungen zu beachten.
- Einhaltung von Standardprozeduren: Jeder Kredit hat vor Einräumung alle Prozessschritte zur Dokumentation und Bonitätsbeurteilung (abhängig von gesondert festgelegten Relevanzkriterien) zu durchlaufen.
- Portfoliodiversifizierung: Die Bank beobachtet und steuert das Kreditportfolio auf Gesamtbankenebene im Hinblick auf eine ausreichende Diversifizierung und auf die Verhinderung von extremen Verlusten.

Die Bank schätzt den erwarteten und den unerwarteten Verlust auf Basis der in den Ratingsystemen unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Heranziehung der IRB-Formel (CRR – IRB-Ansatz).

Banken stellen vor allem im Geld- oder Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar. Die je Bank vergebenen Limits im Geldhandel werden täglich überwacht. Überschreitungen werden unmittelbar an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente bzw. Finanzierungsarten berücksichtigen zu können, werden für Unternehmen, Privatkunden, Freiberufler und Projektfinanzierungen systemgestützte Ratingsysteme eingesetzt. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala, wobei die letzten fünf Ratingstufen

Default-Stufen darstellen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Ein-Jahres-Ausfallswahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Interbankgeschäft liegen in der Regel externe Ratings vor, die neben anderen Informationen in die Ratingvergabe einfließen. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, wird für diesen ein internes Rating durch das Risikomanagement erstellt.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bank intern den IRB-Ausfallsbegriff der CRR. Sämtliche Ratingsysteme enthalten Funktionalitäten zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-System.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Die Pouvoirregelung sieht volumens- und teilweise auch ratingabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge vor. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten findet durch das Team Sondergestion (Bereich Risikomanagement) statt oder werden von dieser begleitet und überwacht.

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gem. CRR.

Ausfallrisiko Kunden

Das Ausfallrisiko Kunden beschreibt das Risiko aus Ausfällen im traditionellen Kreditgeschäft mit Kunden, wobei die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich erstellten Kreditrisikoberichts. Darin wird das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Branche, Region, Bonität, usw.) dargestellt und gegebenenfalls die Entwicklung des Portfolios im Lichte der Kreditrisikostategie kommentiert.

Ausfallrisiko Banken und Kontrahentenrisiko

Das Ausfallrisiko Banken quantifiziert das Risiko aus Ausfällen im Interbankengeschäft. Das Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion vor der endgültigen Abwicklung der resultierenden Zahlungsverpflichtungen ausfällt. Auch für diese Risiken wird die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen.

Das Kontrahentenausfallrisiko ist im Bankhaus Spängler von untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen nur zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft eingesetzt werden. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt. Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits bzw. auf die gesondert vergebenen Eventuallimits im Kundengeschäft angerechnet. Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen, im Interbankengeschäft mit einigen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen.

Positionen dürfen nur im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen werden. Die Einhaltung der Kontrahentenlimits wird täglich überwacht und Überschreitungen unmittelbar berichtet. Die Bonität der Geldhandelspartner, Kontrahenten und Emittenten wird in festgelegten Abständen überprüft. Das Exposure gegenüber Banken ist selbstverständlich Teil der regelmäßigen Kreditberichterstattung.

Ausfallrisiko Nostro (Ausfallrisiko Wertpapiere im Eigenbestand)

Das Ausfallrisiko Nostro ist das Risiko von Bonitätsverschlechterung oder Ausfällen eines Wertpapieremittenten bei Finanzinstrumenten im Eigenbestand, wobei ebenfalls die Ausfalldefinition gem. CRR herangezogen wird.

Wertpapierveranlagungen unterliegen vordefinierten Bonitätskriterien Nominallimiten, bzw. werden überwiegend im Rahmen der vom Vorstand bewilligten Kontrahentenlimits eingegangen und regelmäßig berichtet.

FX-Lending Risiko

Das FX-Lending Risiko bezeichnet das zusätzliche Kreditrisiko, das sich aus der Vergabe von Fremdwährungskrediten an nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherte Kreditnehmer ergibt. Das Bankhaus arbeitet kontinuierlich an einer Reduktion dieses Risikos.

Kreditkonzentrationsrisiken

Das Risiko entsteht bei ungleichmäßiger Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen oder miteinander verbunden Kreditnehmern, Kontrahenten oder Emittenten, einzelnen geographischen Gebieten, einzelnen Fremdgeldräumen, sowie bei verstärkter Akzeptanz gleichrangiger Sicherheiten.

Das Geschäftsmodell des Bankhauses birgt, bedingt durch die regionale Selbstbeschränkung und die Verwendung banküblicher Sicherheiten (regionale Streuung der Hypotheken), gewisse Konzentrationsrisiken, die bewusst in Kauf genommen und mittels Beobachtungswerte überwacht werden.

Länderrisiko

Das Länderrisiko oder Transferrisiko besteht darin, dass ausländische Kontraktpartner ihren Verpflichtungen in Folge von hoheitlichen Maßnahmen eines Staates nicht nachkommen können. Im Geschäft mit Kunden fokussiert sich das Bankhaus Spängler auf die strategischen Kernmärkte Österreich und Süddeutschland. Ein direktes Länderrisiko in Form von Transferbeschränkungen entsteht daher nur sehr eingeschränkt.

Restrisiko aus kreditrisikominimierenden Techniken

Das Risiko beschreibt die unzureichende Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten, etwa da nicht gewährleistet ist, dass die Bank das Recht hat, eine Sicherheit zu liquidieren oder da sich eine Sicherheit wider Erwarten als nicht werthaltig erweist. Siehe dazu Abschnitt 2.4. Risikoabsicherung und -minderung.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Abwertungs-, Dividendenausfalls-, Veräußerungsverlustrisiko und das Risiko der Reduktion von stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bei Beteiligungen sowie weiters das Risiko, Nachschüsse für Gesellschaften leisten zu müssen. Siehe dazu Abschnitt 13. Beteiligungen.

Verbriefungsrisiko

Das Bankhaus Spängler hält keine Verbriefungspositionen.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko bezeichnet das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- und Ertragslage, die sich aus der Volatilität von Credit Spreads bei konstanter Kreditqualität eines Emittenten ergeben. Das Bankhaus Spängler versteht unter Credit Spread Risiko lediglich den zum Kreditrisiko komplementären Teil des Risikos von im eigenen Bestand gehaltenen Wertpapieren.

CVA Risiko

Gemäß CRR bezeichnet die Abkürzung CVA „die Eigenkapitalanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung“ und bedeutet die Unterlegung von Derivaten für das Risiko einer künftigen Ratingverschlechterung des Kontrahenten. Ausgenommen sind börsengehandelte Derivate und solche mit einer zentralen Gegenpartei.

In Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung dieses Risikos für das Bankhaus Spängler wird für das CVA-Risiko der in der Säule 1 ermittelte Wert in der Liquidationssicht angesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus Änderungen von Zinssätzen und Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Im Bankhaus Spängler unterteilen sich die Marktrisiken in das Zinsänderungs-, das Fremdwährungs- und das Marktpreisänderungsrisiko.

Ziel des Aktiv/Passiv-Management ist die zentrale Steuerung der Marktrisiken zur Absicherung des Unternehmenserfolgs unter den Gesichtspunkten der Risikooptimierung und Wirtschaftlichkeit. Die Trennung von Abteilungen, die Marktrisiken eingehen (Abteilung Handel / Investmentsservice; Bereich Asset Management bezüglich Management der Eigenveranlagung in Wertpapieren) und Risikokontrolle stellt die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken sicher.

Die Aktiv-/Passiv-Runde (Asset Liability Committee) ist das zentrale Koordinations- und Entscheidungsvorbereitungsgremium für die Steuerung der Marktrisiken und des Aktiv/Passiv-Management Prozesses. Im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien ist sie verantwortlich für die Definition einer Liquiditäts- und zinsrisikoadäquaten Bilanzstruktur und für Hedging-Maßnahmen entsprechend der risikopolitischen Richtlinien, sowie für das Management der Währungs- und der anderen Marktrisiken. Die Umsetzung obliegt den oben genannten Marktrisiken eingehenden Abteilungen.

Die Bewertung und Kontrolle der Marktrisiken obliegt der Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle, die die Ergebnisse der Auswertungen an die verantwortlichen Stellen und den Vorstand berichtet.

Marktpreisänderungsrisiko

Unter Marktpreisänderungsrisiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund der Änderung von Marktpreisen von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten verstanden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Verlustpotential, das aus einer möglichen für die Bank negativen Wertänderung einer offenen Devisenkassaposition, einer offenen Forderung oder Verbindlichkeit in fremder Währung oder eines offenen Devisentermingeschäfts resultiert. Das Fremdwährungsrisiko ist vergleichsweise gering, da das Bankhaus Spängler grundsätzlich bestrebt ist, die Risiken aus offenen Positionen zu minimieren. Positionen, die sich aus dem operativen Geschäft ergeben, sind - wo immer möglich - taggleich zu schließen bzw. wo unvermeidbar oder aus Kostengründen sinnvoll, auf den operativen Bedarf zu minimieren. Offene Währungspositionen sind durch Positions- und Verlustlimite beschränkt.

Rohstoffrisiko

Kennzeichnet die Gefahr potentieller Verluste aus unerwarteten Marktpreisschwankungen von Rohstoffen. Das Rohstoffrisiko wird im Rahmen des Aktiv/Passiv-Managements beobachtet und gemanagt.

Zinsänderungsrisiko

Beschreibt das Risiko von negativen Effekten auf die Vermögens- oder Ertragslage der Bank, die aus nicht antizipierten Änderungen der Marktzinssätze entstehen können.

- Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Aktiv- und Passivpositionen
- Risiko aus der Änderung von Neigung und Form der Zinskurve
- Risiko aus der unterschiedlichen Änderung von Referenzzinssätzen

- Risiko aus impliziten Optionen

Das Zinsänderungsrisiko ist das wesentlichste Marktrisiko im Bankhaus. Zum Management siehe Abschnitt 14. Zinsrisiko.

Operationales Risiko

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Definitionen beschreibt das operationale Risiko, das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Siehe dazu Abschnitt 12. Operationales Risiko.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abruftrisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Bank (operative Liquidität). Als kleine Privatbank ist dabei die Breite und Stabilität der Primärmittelbasis für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit von herausragender Bedeutung.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Aktiv/Passiv-Runde (siehe Abschnitt Marktrisiko) im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Richtlinien. Die Umsetzung erfolgt in der Abteilung Handel/Investment-Service im Rahmen der eingeräumten Limite und sonstiger Vorgaben. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt, soweit keine besonderen Auffälligkeiten auftreten, monatlich durch die Stelle Aktiv/Passiv-Management Support und Kontrolle.

Das Bankhaus Spängler verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Strategisch

- Definierte Ziel-Ausleihungsquote in Prozent der Primärmittel. Hieraus ergibt sich ein erhebliches Volumen, das am Geldmarkt oder in liquiden Wertpapieren veranlagt wird und als Liquiditätsreserve für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätslücken zur Verfügung steht.
- Begrenzung der zulässigen Fristeninkongruenz zwischen Aktiva und Passiva, orientiert an der mittelfristigen Kapazität der Bank zur Aufbringung von neuem Fremdkapital
- Diversifizierung der Refinanzierungs- und Liquiditätsreserven
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr

Operativ

- kurzfristig rollierende Liquiditätsplanung: laufende Abbildung von sicheren und unsicheren Cash-Flows rollierend für jeweils 3 Monate auf Basis von Informationen der Marktbereiche und Erfahrungswerten der Vergangenheit, wobei größere Abweichungen zwischen Prognose und Ist-Wert laufend analysiert werden
- laufende Auswertung/Beobachtung der Salden wichtiger Einlegergruppen
- Liquiditätswarnsystem: tägliche Überwachung und Analyse von Abflüssen bei wichtigen Einlegergruppen und gegebenenfalls Meldung an den Vorstand und die zuständigen Abteilungen

Stresstest

- monatliche Abbildung der Liquiditätslage bei unterstelltem Abfluss einzelner oder aller Großbeleger und gegebenenfalls Ableitung von Maßnahmen hieraus

CRR – Liquiditätskennzahlen

Per Stichtag 31. Dezember 2014 hat das Bankhaus Spängler die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gem. den Vorschriften der CRR mit einem Wert von 139% gemeldet. Bei der Kennzahl handelte es sich 2014 lediglich um ein Meldeerfordernis. Ab 1. Oktober 2015 ist eine LCR von zumindest 60% verpflichtend.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Bank, die aus der Volatilität von Erträgen und Kosten entstehen. Das Bankhaus hat durch die durch den Vorstand beschlossene und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäftsstrategie für eine diversifizierte Ertragsstruktur vorgesorgt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Sonstige Preis- und Vermögensrisiken

Risiko von negativen Auswirkungen aus der Bewertung von nicht in anderen Risikoarten abgedeckten Vermögenswerten. Neben diversen kleineren Bilanzpositionen werden hier im Bankhaus Spängler vorwiegend Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds ergeben kann, welches sich auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie auf die Ertragskraft und Kapitalausstattung der Bank auswirken. Das Bankhaus Spängler leitet dieses Risiko aus den verwendeten Stressszenarien ab. Das Risiko wird nicht limitiert, findet jedoch bei der Bemessung des Polsters für sonstige Risiken Berücksichtigung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken entstehen in strategischen Entscheidungsprozessen oder hängen in einer Weise mit der Änderung in der Unternehmensumwelt zusammen, die bewirkt, dass solche Risiken typischerweise keine unmittelbare (innerhalb der sonst üblichen Betrachtungsperiode von einem Jahr) Ertragswirkung haben. Strategische Risiken verschließen sich daher einer mit den anderen Risikoarten vergleichbaren Messung. Eine Limitierung im Rahmen der RTFR ist nicht sinnvoll.

Die Steuerung kann nur durch ein regelmäßiges, rollierendes Hinterfragen der Prämissen und gegebenenfalls durch das Anpassen der strategischen Planung erfolgen.

Reputationsrisiko

Tatsächliche oder vom Markt für wahrscheinlich gehaltene Verluste oder andere negative Nachrichten über die Bank können starke Folgewirkungen auf die Reputation des Bankhaus Spängler auslösen. Nebst dem Beitrag, den die regelmäßige Kommunikation nach außen zur Reputation des Bankhauses leistet, ist die Krisenkommunikation ein wesentlicher Teil des Krisenmanagements. Das Reputationsrisiko manifestiert sich in anderen Risikoarten wie dem Liquiditäts- oder dem Geschäftsrisiko. Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt daher indirekt in diesen Risikoarten bzw. im allgemeinen Risikopuffer.

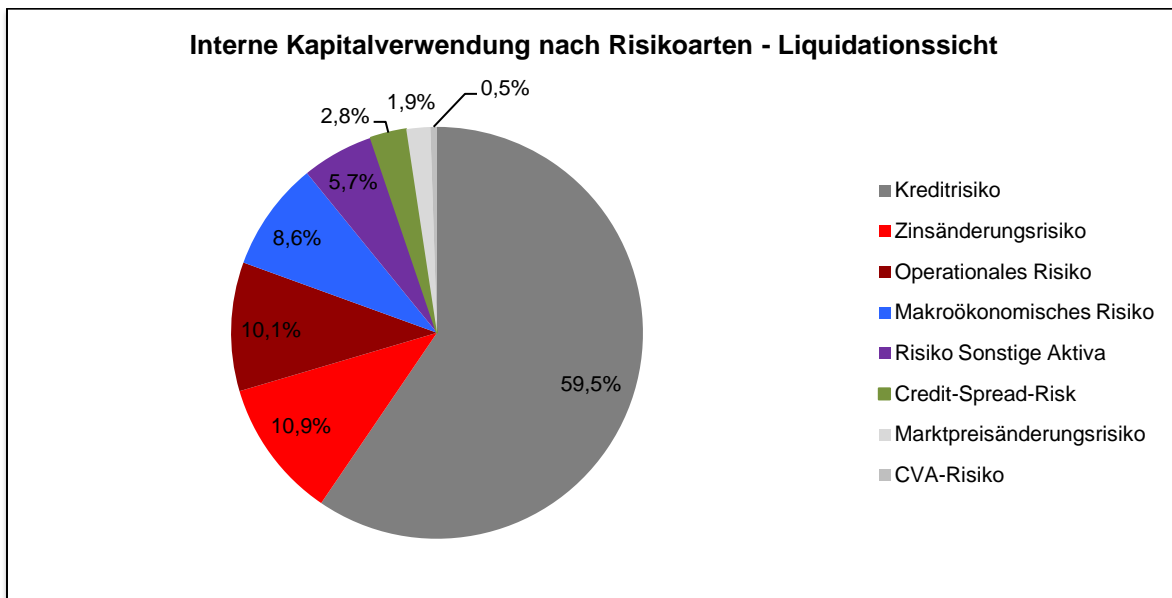
Risiko der übermäßigen Verschuldung

Gem. CRR ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung das Risiko von Verlusten, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst. Als Indikatoren gelten gem. FMA-Risikomanagementverordnung die in der CRR definierte Verschuldensquote (Leverage Ratio) und Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Per 31.12.2014 lag die Leverage Ratio deutlich über dem wahrscheinlich künftigen Mindestwert von 3%. Auch sehen wir keine Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Aggregierter interner Kapitalbedarf

Die Inanspruchnahme des eingesetzten Risikokapitals in der Liquidationssicht verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten:



Zum 31.12.2014 besteht in der Liquidationssicht ein Auslastungsgrad der verfügbaren Risikodeckungsmittel von 60%. Der Wert liegt deutlich unter der maximalen Zielausnutzung von 90% der vorhandenen Deckungsmassen.

2.7. Konzise Risikoerklärung

Artikel 435 Abs 1 lit f CRR

Das Bankhaus Spängler orientiert sich am Ziel, die führende Beratungs-Bank für Privatvermögen und Familienunternehmen zu sein.

Die konservativ ausgerichtete Ausleihungspolitik richtet sich primär an Privatkunden und Familienunternehmen in unseren Zielmärkten Österreich und Süddeutschland. Die Eigenveranlagung orientiert sich wie auch die Vermögensverwaltung für unsere Kunden am Maßstab, dass nur überschaubar- und tragbare Risiken eingegangen werden.

Eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, eine breit gestreute Einlagenbasis und hohe Liquidität – die gesetzlichen Vorgaben für die LCR werden bereits jetzt erfüllt – sind wesentliche Eckpfeiler in der Geschäfts- wie auch in der Risikostrategie des Bankhaus Spängler.

3. Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Abs 2 CRR

3.1. Leitungsorgan

Artikel 435 Abs 2 lit a-c CRR

lit a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

	Vorstand gesamt	Aufsichtsrat gesamt
Anzahl Mandate	18	30

lit b) Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung insbesondere der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Ziffer 1 bis 5 BWG gewählt. Auch hier werden die Bestimmungen des Fit & Proper Rundschreibens der Finanzmarktaufsicht sowie der bankeigenen Fit & Proper Policy eingehalten und die besonderen Aspekte gemäß § 87 (2a) Aktiengesetz berücksichtigt. Die Anforderungen an die persönliche und fachliche Eignung, erforderliche Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern richten sich grundsätzlich auch an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Es obliegt es dem Betriebsrat, die Eignung der entsandten Arbeitnehmervertreter zu bestätigen.

lit c) Bei der Besetzung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass diese jeweils als Kollektivorgan in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachspezifischen Erfahrungen verfügen. Hinsichtlich der Diversität des Leitungsorgans im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter ist eine Strategie in Ausarbeitung.

3.2. Risikoausschuss und Informationsfluss

Artikel 435 Abs 2 lit d-e CRR

lit d) Vom Aufsichtsrat wurde gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss bestellt. Der Risikoausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 eine Sitzung abgehalten.

lit e) Bei Fragen bezüglich Risikos kann jeder Mitarbeiter der Bank entweder den Vorgesetzten oder direkt ein Mitglied des Vorstandes persönlich oder schriftlich kontaktieren und informieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter mögliche Missstände direkt eine eigens eingerichtete Whistle-Blowing-Stelle melden können, ohne dadurch Nachteile erfahren zu müssen.

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Artikel 437-438; 492 CRR

Die Eigenmittel des Bankhaus Spängler werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt.

4.1. Zusammensetzung der Eigenmittel

Artikel 437 Abs 1 lit a CRR

Zusammensetzung der Eigenmittel	31.12.2014
	TEUR
Hartes Kernkapital:	
eingezahltes Kapital (Grundkapital – Stammaktien)	18.181,8
eingezahltes Kapital (Grundkapital – Vorzugsaktien), Anrechnung zu 80 %	1.454,5
Kapitalrücklage	2.000,0
Freie Rücklagen	40.414,2
Unversteuerte Rücklagen abzüglich Steuerlatenz	748,9
Haftrücklage	11.757,0
abzüglich immaterielle Anlagewerte	-704,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-708,7
Summe Hartes Kernkapital	73.143,2
Ergänzungskapital:	
stille Reserven gemäß § 57 Abs 1 BWG, Anrechnung zu 80 %	4.400,0
Ergänzungskapitalanleihen	17.132,8
	21.532,8
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	94.676,0

4.2. Beschreibung und Bedingungen der vom Bankhaus Spängler begebenen Instrumente

Artikel 437 Abs 1 lit b-c CRR

lit b) Im Rahmen der Eigenmittelanrechnung handelt es sich beim gezeichneten Kapital des Bankhauses um 10.000.000 Stück auf Namen lautende, voll beinbezahlte Stammaktien und um 1.000.000 Stück auf Namen lautende voll einbezahlte stimmrechtslose Vorzugsaktien, die gemäß den Übergangsbestimmungen der CRR als hartes Kernkapital angerechnet werden. Gewinnausschüttungen auf das gezeichnete Kapital sind nur möglich, wenn ein Bilanzgewinn erzielt wird.

lit c) Das begebene Ergänzungskapital betrifft zehn Ergänzungskapitalanleihen mit einem Nominalvolumen von TEUR 17.539 mit Laufzeiten bis 2018 bzw. unlimitierter Laufzeit. Im Eigenbestand befinden sich TEUR 406. Die Verzinsung liegt zwischen 1,25 % und 3,625 %. Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind nur möglich, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung Deckung finden.

Die Veröffentlichung der vollständigen Bedingungen der durch das Bankhaus Spängler begebenen Ergänzungskapitalanleihen erfolgt auf der Homepage (http://www.spaengler.at/011/cms.nsf/ch1_7.html).

4.3. Offenlegung und Beschreibung angewandter Abzugs- und Korrekturposten

Artikel 437 Abs 1 lit d-e CRR

lit d) Abzugs- und Korrekturposten:

- i) aktuell nicht relevant
- ii) Immaterielle Vermögensgegenstände gem. Art 36 (1) b.: TEUR 704.
Keine Abzüge gem. Art. 56 und 66
- iii) Nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten:
Von der in der Bilanz ausgewiesenen un versteuerten Rücklage wurde eine Steuerlatenz von TEUR 46 abgezogen.

lit e) Keine weiteren, über die in den vorhergehenden Artikeln hinausgehenden, Beschränkungen.

4.4. Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquote

Artikel 437 Abs 1 lit f CRR

Keine abweichende Ermittlung von Kapitalquoten.

4.5. Angemessenheit des internen Kapitals

Artikel 438 lit a CRR

Der Ansatz, nach dem das Bankhaus Spängler die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird im Abschnitt 2.6. beschrieben.

4.6. Zusätzliche Eigenmittel gem. § 104 (1) lit a 2013/36/EU

Artikel 438 lit b CRR

Für das Bankhaus Spängler besteht kein zusätzlich geforderter Eigenmittelbedarf aufgrund einer aufsichtlichen Überprüfung.

4.7. Berechnung risikogewichtete Positionsbeträge im Standardansatz

Artikel 438 lit c CRR

Risikopositionsklassen	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.991
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.392
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.918
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	8.964
Ausgefallene Risikopositionen	1.454
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	300
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	131
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	48
Risikopositionen in Form von OGA	1.786
Beteiligungsrisikopositionen	750
Sonstige Posten	3.954
Summe:	48.706

4.8. Eigenmittelanforderungen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 3, bzw. gem. Art 92 Abs 3 lit b-c CRR

Artikel 438 lit d-e CRR

Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes. Artikel 438 lit d CRR ist daher nicht anwendbar.

Da das Bankhaus keine Positionen im Handelsbuch hält, ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 (3) b bzw. Art. 92 (3) c i).

4.9. Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko gem. Teil 3 Titel III Kapitel 2 Ziff. 3-4 CRR

Artikel 438 lit f CRR

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Basisindikatoransatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 beträgt auf konsolidierter Ebene TEUR 40.417 ; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 6.063. Auf Kreditinstitutsebene beträgt der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 TEUR 39.938; daraus resultiert eine Eigenmittelanforderung von TEUR 5.991.

5. Gegenparteiausfallrisiko

Artikel 439 CRR

Das Kontrahentenausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 CRR ist im Bankhaus Spängler von eher untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken aus dem Kundengeschäft zur Anwendung gelangen. Sowohl die Arten zulässiger Derivate als auch die jeweiligen Entscheidungswege im Eigen-, besonders aber auch im Kundengeschäft, sind streng geregelt.

5.1. Methodik und Vorschriften

Art 439 lit a-d CRR

lit a) Zur Methodik der Zuweisung von internem Kapital siehe Abschnitt 2.6. Risikotragfähigkeit.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlich relevanten Forderungswerte erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode (Artikel 275 CRR). Zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus solchen Geschäften werden Derivate gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz auf die vergebenen Bankenlimits, bzw. auf die gesondert vergebenen Limits im Kundengeschäft angerechnet. Derivate im Kundengeschäft werden über den jeweiligen Kreditprozess beantragt und entschieden, regelmäßig überwacht und im Berichtswesen verarbeitet.

lit b) Im Kundenderivatgeschäft bestehen teilweise bankübliche Besicherungen, im Interbankengeschäft mit einigen Kontrahenten Collateral-Vereinbarungen. Zum Stichtag bestanden keine Kreditreserven für das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten.

lit c) Nicht relevant, da das Bankhaus Spängler das Gegenparteiausfallrisiko nicht auf einer internen Modell beruhenden Methode (Artikel 283 ff CRR) berechnet.

lit d) Eine Nachschusspflicht bei Bonitätsverschlechterung besteht gemäß den bestehenden Collateral-Verträgen nicht.

5.2. Messgrößen, Netting- und Sicherheitenvereinbarungen

Art 439 lit e-f CRR

lit e) Der positive Marktwert beträgt TEUR 5.370.

Da das Bankhaus Spängler kein aufsichtsrechtliches Netting vornimmt, werden keine Auswirkungen berechnet. Es werden Sicherheiten in der Höhe von TEUR 2.660 gehalten. Die Nettoausfallrisikoposition ergibt sich aus der Differenz von Marktwert und Sicherheitenwert und beträgt TEUR 2.710.

lit f)

OTC-Produkte in TEUR	Nominalbetrag Restlaufzeit			Nominalbetrag
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
A. Zinssatzverträge	0	100.560	43.950	144.509
B. Wechselkursverträge	67.029	0	0	67.029
Summe	67.029	100.560	43.950	211.538

lit g) – i) Nicht anwendbar, da das Bankhaus Spängler keine Credit Default Swaps hält.

6. Kapitalpuffer

Artikel 440 CRR

Kapitalpuffer gem. Titel VII Kapitel 4 2013/36/EU ist nicht relevant, da in den wesentlichen Märkten derzeit keine antizyklischen Kapitalpuffer zur Anwendung gelangen.

7. Indikator der globalen Systemrelevanz

Artikel 441 CRR

Das Bankhaus Spängler ist kein systemrelevantes Institut.

8. Kreditrisikoportfolio und Kreditrisikoanpassungen

Artikel 442 CRR

lit a) Für Rechnungslegungszwecke werden folgende Definitionen angewendet:

- Überfällig (gemäß CRR): Forderungsbestandteile, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und mindestens EUR 250,00 oder 2,5% des Obligos betragen.
- Wertgemindert: Forderungen deren vollständige bzw. teilweise Einbringlichkeit, beurteilt nach vorsichtigen kaufmännischen Gesichtspunkten, als zweifelhaft einzustufen sind.

lit b) Das Bankhaus Spängler verwendet nur spezifische Kreditrisikoanpassungen lt. Verordnung (EU) Nr. 183/2014. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Einzelwertberichtigungen:
Risikovorsorgen zu Einzelengagements bei denen aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.
- Pauschale Einzelwertberichtigungen:
Derzeit besteht eine pauschale Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 103,2. Diese bemisst sich zum einen nach einem fixen Prozentsatz der Blankoanteile überfälliger Forderungen und zum anderen auf Basis der Blankoanteile für nicht einzelwertberichtigte jedoch leistungsgestörte Kleinstkredite.

lit c) Gesamtsummen zum 31.12.2014 siehe lit d).

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraumes in TEUR:

Risikopositionsklassen	Durchschnitt der Forderungen	Durchschnitt RWA vor CRM	Durchschnitt RWA nach CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.346	1.034	1.034
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	7.366	19	18
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.027	205	195
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	6.691	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	189.922	41.351	40.303
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	394.224	388.612	295.865
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	199.462	149.596	93.178
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	235.078	214.358	87.941
Ausgefallene Positionen	25.944	36.911	28.968
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	17.462	26.192	26.185
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	20.435	2.227	2.227
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	52.128	18.554	18.421
Risikopositionen in Form von OGA	61.293	22.674	22.674
Beteiligungspositionen	18.655	16.641	16.641
Sonstige Positionen	44.322	36.537	18.794
Summe:	1.332.355	954.912	652.443

lit d) Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach relevanten Gebieten und Forderungsklassen in TEUR:

Risikopositionsklassen	Österreich	Deutschland	Rest der Welt	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	85.826	6.013	7.043	98.882
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.286	9.848		11.134
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.078			1.078
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			9.491	9.491
Risikopositionen gegenüber Instituten	93.077	22.855	25.677	141.610
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	280.979	51.129	37.307	369.415
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	158.655	32.910	1.987	193.552
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	214.178	77.105	6.121	297.404
Ausgefallene Positionen	15.471	1.287	0	16.759
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.477	25	0	2.502
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.015	10.059	4.305	15.379
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	3.002			3.002
Risikopositionen in Form von OGA	51.358			51.358
Beteiligungspositionen	8.776	1.000	1	9.777
Sonstige Positionen	77.351			77.351
Summe:	994.529	212.232	91.934	1.298.695

lit e I) Verteilung der Risikopositionen nach Branchengruppen je aufsichtsrechtlicher Forderungsklasse in TEUR:

Geschäftsfeld	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungspositionen	Sonstige Positionen	Summe
Banken	77.349			9.491	141.610	14.749					15.379	3.002		779		262.360
Dienstleistungen						61.626	26.108	76.824	1.243	1.977				3.055		170.834
Freie Berufe						27.294	8.433	13.563	487							49.778
Fremdenverkehr						24.185	12.126	18.776	1.753					0		56.839
Gewerbe						23.177	18.860	10.500	2.449						556	55.542
Handel						46.075	16.721	13.822	1.356							77.973
Industrie						45.922	14.980	10.681	2.374	0				15	160	74.132
Land- und Forstwirtschaft						500	210	971								1.681
Öffentliche Körperschaften	21.533	11.132	1.033				5									33.703
Sonstige			45		0	52.614	5.542	20.362	173	525			51.358	2.090	76.635	209.344
Unselbständige Erwerbstätige		2				57.818	85.832	117.209	5.995					0		266.857
Verkehr						2.630	1.085	283	0					3.809		7.807
Wohnbau und Bauträger						12.824	3.650	14.414	928					29		31.845
Summe	98.882	11.134	1.078	9.491	141.610	369.415	193.552	297.404	16.759	2.502	15.379	3.002	51.358	9.777	77.351	1.298.695

Restlaufzeit	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	Risikopositionen in Form von OGA	Beteiligungen	Sonstige Positionen	Summe
N/A						9.145	13.093	12.211	2.101	525			51.358	9.777	76.635	174.845
bis 1M				500	29.582	29.668	8.151	1.624	86							69.611
1M bis 3M		1.022			5.757	7.011	8.248	6.773	139							28.950
3M bis 6M		2.222			7.987	25.501	12.691	8.371	289			3.002				60.063
6M bis 12M		9			10.291	61.988	37.572	7.708	295	-						117.863
1Y bis 2Y	1.777	1.002		3.005	28.057	23.410	9.412	11.468	1.204		8.022					87.358
2Y bis 3Y	2.213	583		2.000	11.657	18.558	9.046	10.274	408	-	302					55.042
3Y bis 4Y	500				5.491	15.803	9.293	20.014	320		5.033					56.453
4Y bis 5Y	3.133	1.036			20.917	27.024	6.340	10.029	317		1.015				716	70.526
5Y bis 7Y	9.877	4.244		3.985	5.461	24.538	13.239	15.052	606		1.007					78.009
7Y bis 10Y	4.029	356	200		3.442	56.455	16.636	53.504	2.898							137.520
10Y bis 15Y		130			24	29.918	9.890	57.339	891							98.193
15Y bis 20Y		526				14.394	10.932	47.209	1.332							74.392
> 20Y	77.353	5	878		12.944	26.004	29.008	35.829	5.873	1.977						189.872
Summe:	98.882	11.134	1.078	9.491	141.610	369.415	193.552	297.404	16.759	2.502	15.379	3.002	51.358	9.777	77.351	1.298.695

lit e II) Risikopositionen gegenüber KMU in TEUR:

Geschäftsfeld	KMU-Anteil an RP gegenüber Mengengeschäft
Dienstleistungen	15.981
Freie Berufe	8.094
Fremdenverkehr	7.518
Gewerbe	5.152
Handel	7.226
Industrie	2.133
Land- und Forstwirtschaft	193
Öffentliche Körperschaften	5
Sonstige	5.422
Verkehr	335
Wohnbau und Bauträger	2.340
Summe	54.398

lit g)

l) Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen (bei wertgeminderten Postionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht) in TEUR:

Geschäftsfeld	überfällig	wertgemindert	Summe
Banken			
Dienstleistungen	356	1.243	1.599
Freie Berufe		487	487
Fremdenverkehr	700	1.585	2.285
Gewerbe	825	2.520	3.345
Handel	179	1.334	1.513
Industrie	32	2.374	2.406
Land- und Forstwirtschaft			
Öffentliche Körperschaften			
Sonstige		173	173
Unselbständige Erwerbstätige und Private	3.514	4.084	7.598
Verkehr		-	-
Wohnbau und Bauträger		928	928
Summe:	5.606	14.728	20.334

II/III) Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken im Berichtsjahr in TEUR:

	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestände	21.728	0
Verbrauch	-1.564	0
Auflösung	-3.442	0
Dotierung	6.499	0
Andere Anpassungen	0	0
Abschlussbestände	23.220	0

Die oben angeführte Aufstellung beinhaltet folgende pauschale Einzelwertberichtigungen in TEUR:

	für Blankoanteile überfälliger Forderungen	für wertgeminderte Kleinstkredite
Eröffnungsbestände	81,2	21,1
Verbrauch	0	0
Auflösung	22,3	0
Dotierung	0	23,2
Andere Anpassungen	0	0
Abschlussbestände	58,9	44,3

lit h) Überfällige und wertgeminderte Positionen in TEUR nach wesentlichen geographischen Gebieten (bei wertgeminderten Positionen wurden gebildete EWB bereits abgezogen, Sicherheiten wurden nicht in Abzug gebracht):

Land	überfällig	wertgemindert	Summe:
Deutschland	786	1.590	2.376
Österreich	4.820	13.138	17.958
Rest der Welt	-	-	-
Summe:	5.606	14.728	20.334

lit i) siehe lit g).

9. Unbelastete Vermögenswerte

Artikel 443 CRR

Die unbelasteten Vermögenswerte belaufen sich zum Stichtag auf 97,8% der Bilanzsumme. Als belastete Vermögenswerte (etwa 24,5 Mio. EUR bzw. 2,2% der Bilanzsumme) gelten jene Anleihen, welche die Bank als Deckungsstock für Mündelgelder (4,1 Mio. EUR) bzw. zur Erhaltung des Geschäftsbetriebs (Besicherungen zur Wertpapierabwicklung) hält.

10. Inanspruchnahme von ECAI

Artikel 444 CRR

lit a) Die Bank nimmt als ECAI Standard & Poors in Anspruch. 2014 kam es diesbezüglich zu keiner Änderung.

lit b) Das Bankhaus Spängler berechnet das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis nach den Bestimmungen des Standardansatzes gem. CRR. Bei der Verwendung von Standard & Poors als ECAI bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen.

lit c/d) Die externen Ratings werden gemäß der EBA Standardzuordnung in die regulatorischen Bonitätsstufen eingeordnet.

lit e) Aktiva mit externen Ratings in TEUR:

Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	–	–
10%	1.037	1.037
20%	6.678	6.475
50%	27.396	26.066
100%	6.124	6.124
Summe	41.235	39.702

11. Markttrisiko

Artikel 445 CRR

Da die Bestände des Handelsbuches die Grenzen des Artikels 94 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht überschreiten, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 (3) b-c. Zum Bilanzstichtag gab es keine Position im Handelsbuch.

12. Operationales Risiko

Artikel 446 CRR

Das Management des operationalen Risikos ist Führungs-, Kultur- und Kontrollaufgabe. Das bedeutet, dass jede Führungskraft für das Management der operationalen Risiken in seinem Einflussbereich und an den Schnittstellen zu anderen Abteilungen/Bereichen unmittelbar verantwortlich ist. Weiters ist jede Führungskraft verantwortlich für die Schaffung einer fehlertoleranten Kultur, da nur in einer solchen Fehler zugegeben werden und so in vielen Fällen das Ausmaß von Folgeschäden verhindert oder vermindert werden kann.

Nebst der Führungs- und Kulturaufgabe für die Gesamtbank und die Gruppe ist der Vorstand verantwortlich für das Bestehen und das Funktionieren der Kontrollsysteme. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ausreichende personelle, fachliche und technische Ausstattung der entsprechenden Organisationseinheiten zu sorgen.

Im Management operationaler Risiken kommen die folgenden Methoden zur Anwendung:

- Risikovermeidung: indem bestimmte Geschäfte/Geschäftsbereiche vermieden werden (z.B. keine Kreditderivate), fallen auch die operationalen Risiken, die mit diesen im Zusammenhang stehen, weg.
- Risikoverminderung/-limitierung: klare Aufgabenverteilungen (incl. Trennung Markt/Marktfolge); Verwendung standardisierter Verfahren und Systeme; wo immer sinnvoll schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen oder Prozessdokumentationen; systemische oder ablauforganisatorische Verankerung des 4-Augen-Prinzips für alle mit Risiken in wesentlichem Ausmaß behafteten Prozesse; Händlerlimits; systematisierte Vergabe und Kontrolle von EDV-Berechtigungen; Notfallpläne; etc.
- Risikokontrolle: Neben vielen anderen Kontrollen prüft die als unabhängige Einheit organisierte Interne Revision regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen Aufbau- und Ablauforganisation, die Einhaltung der Arbeitsanweisungen sowie generell die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.
- Risikotransfer: Das Bankhaus Spängler und seine Tochterunternehmen verfügen über eine Vielzahl von Versicherungen zur Verminderung der Auswirkung von operationalen Schadensfällen.

Regulatorische und Rechtsrisiken werden durch laufende Rechtsbeobachtung, zweitens zusätzlich durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch hausinterne Juristen oder durch spezialisierte Anwälte minimiert.

Risiken neuartiger Produkte einschließlich der damit zusammenhängenden Beratungsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Produktprüfungsprozesses geprüft.

Das Bankhaus Spängler legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der ihm anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch.

Schadensfälle werden in der Bank dezentral in verschiedenster Form gesammelt und dem Gesamtvorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in strukturierter Form zur Kenntnis gebracht. Bedingt durch die Kleinheit des Bankhauses werden bereits vergleichsweise geringfügige Schadensfälle dem Vorstand bekannt und lösen gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen aus.

Die Bank definiert strukturierte Notfallpläne um in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und verfügt über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS).

Zum Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko siehe Abschnitt 4.9.

13. Beteiligungen

Art 447 CRR

Das Bankhaus Spängler verfügt über ein in sich diverses Beteiligungsportfolio, bestehend aus Private Equity-Instrumenten, einem Infrastrukturfonds, Beteiligungen die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank stehen sowie andere strategische Beteiligungen. Es werden keine kreditstituierende Beteiligungen gehalten. Beteiligungsentscheidungen werden gemäß Satzung bzw. Geschäftsordnung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen.

lit a) Die strategischen Beteiligungen und Beteiligungen zum Zwecke der Veranlagung notieren an keinem aktiven Markt. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungspositionen erfolgt (mangels aktivem Markt) zu Anschaffungskosten. Ist die dauerhafte Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert sich in erster Linie am Eigenkapital der Gesellschaft.

lit b) Der Bilanzwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen beträgt TEUR 20.142. Zum beizulegenden Zeitwert wird auf die Meldung der stillen Reserven des Bankhauses verwiesen. In dieser wird für diese Position eine stille Reserve von TEUR 8.242 ausgewiesen.

lit c) In den genannten Positionen sind keine börsengehandelten Beteiligungspositionen enthalten.

lit d) Im Geschäftsjahr gab es realisierte Gewinne aus Verkäufen von TEUR 82.

lit e) Bezüglich der nicht realisierten Gewinne oder Verluste wird auf lit b) verwiesen. Im Bezug auf Beteiligungen werden keine stillen Reserven über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

14. Zinsrisiko

Artikel 448 CRR

lit a) Das Bankhaus Spängler betreffende Arten des Zinsrisikos siehe Abschnitt 2.6.

Basis für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos bildet eine monatlich erstellte Gap-Analyse. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

lit b) Aufbauend auf die Gap-Analyse kommen die folgenden Methoden zum Einsatz:

- Adaptierter Barwert: Der adaptierte Barwert entspricht dem Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (Barwertänderung bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift) und stellt das Bindeglied zwischen der laufenden Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Risikobudgetierung im Rahmen des ICAAP dar.
- Zinssaldorisikoanalysen (Ertragsperspektive): Simulation der Nettozinsergebnisse unter Zugrundelegung hausinterner und externer Zinsprognosen bei verschiedenen Szenarien (Parallelverschiebung, Drehung, Inversität der Zinskurve).

Die Barwertänderung in TEUR bei einem 200-Basispunkte-Zinsshift stellt sich wie folgt dar:

Währung	Veränderung barwertiges EK bei einem 200 BP.-Shift
CHF	19
EUR	6.421
JPY	2
USD	14
SONSTIGE	11
Summe	6.467

15. Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 CRR

Das Bankhaus Spängler tätigt keine Geschäfte, die ein Verbriefungsrisiko begründen.

16. Vergütungspolitik und -praktiken

Artikel 450 CRR, § 39 BWG

1. In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legt das Bankhaus Spängler folgendes offen:

- lit a) Die Grundsätze der Vergütungspolitik wurden vom Aufsichtsrat am 5.12.2011 beschlossen und werden laufend, zuletzt am 12.12.2014, aktualisiert. Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch die Geschäftsleitung bzw. gegenüber der Geschäftsleitung durch den Aufsichtsrat, jeweils anhand der festgelegten Grundsätze. Die Einhaltung der Grundsätze wird jährlich vom Vergütungsausschuss unter Einbindung der entsprechenden Kontrollfunktionen überwacht. Im Geschäftsjahr 2014 hat der Vergütungsausschuss eine Sitzung abgehalten. Der Vergütungsausschuss erstattet dazu Bericht an den Gesamtaufsichtsrat. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wovon einer Vergütungsexperte ist. Ein externer Berater wird daher nicht hinzugezogen.
- lit b) Die Vereinbarungen zu variablen Vergütungsbestandteilen sind ausschließlich erfolgsabhängig.
- lit c) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen sind dem Vorstand unterstellt. Die Entlohnung ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche. Auf diese Weise ist die unbeeinflusste und objektive Ausübung dieser wesentlichen Aufgaben sichergestellt. Für Mitarbeiter in diesen Positionen sind Bonusvereinbarungen gänzlich ausgeschlossen.
- Unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (kein systemrelevantes Institut, regionale Selbstbeschränkung, Beschränkung des Eigenhandels, konservative und stark risikolimitierte Eigenveranlagung in Wertpapieren, Bonuszahlungen nur in Ausnahmefällen und gedeckelt, umfassende Kontrollinstanzen, etc.) wurden im Bankhaus Spängler auf Basis der Selbsteinschätzung außer den Vorstandsmitgliedern und Regionalleitern keine Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Sollten sich hier Änderungen ergeben – sei es aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder interner Änderungen – wird der Kreis allenfalls entsprechend erweitert und werden die Grundsätze der Vergütungspolitik dementsprechend angepasst.
- lit d) Der Betrag der variablen Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zum fixen Teil der Gesamtvergütung stehen. Insbesondere darf der Betrag der variablen Vergütungskomponente den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten.
- lit e) Es müssen bestimmte Kennzahlen, die auf den langfristigen Unternehmenserfolg abstellen, erfüllt werden, damit die variable Vergütungskomponente zur Auszahlung gelangt. Es gibt keine Vergütungen in Form von Aktien oder Optionen.
- lit f) Die Vergütungspolitik der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstituts. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Es werden alle Arten von laufenden und künftigen Risiken sowie die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung berücksichtigt. Im Vordergrund steht der Gedanke, dass Mitarbeiter nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet werden sollen. Es gibt daher nur in Ausnahmefällen Bonusvereinbarungen. Die für alle Mitarbeiter bei Erreichen der entsprechenden Ergebnisse der Gesellschaft zur Auszahlung gelangende ertragsabhängige Gehaltskomponente fördert aufgrund der Höhe und der Tatsache, dass diese allenfalls überhaupt nicht zur Auszahlung gelangt, nicht das Eingehen unangemessener Risiken.
- lit g) Als Risikokäufer wurden wie bereits beschrieben die Vorstände und Regionalleiter identifiziert. Da die Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen einer nicht geforderten Einzelveröffentlichung der Bezüge gleichkäme, wird davon Abstand genommen.

lit h) Mitarbeiter des höheren Managements und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken sind der Vorstand und die Regionalleiter. Die Vergütung erfolgte wie folgt:

i)

In EUR	Summe feste Vergütungen	Summe variable Vergütungen	Anzahl der Begünstigten
Vorstände und Regionalleiter	1.536.847	422.588	7

ii) Die Vergütung erfolgte zu 100% in bar.

iii) Die ausstehende zurückbehaltene Vergütung beläuft sich auf EUR 157.235.

iv) Die Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, betragen EUR 78.051.

v) und vi) Während des Geschäftsjahres wurden weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

lit i) Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von mehr als EUR 1 Mio. oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

2. Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft ist kein Institut, das aufgrund seiner Größe, seiner internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität seiner Geschäfte von erheblicher Bedeutung ist. Es wird daher auf die Veröffentlichung nach den Vorschriften von Artikel 450 Abs. 2 CRR verzichtet.

17. Verschuldung

Artikel 451 CRR

Siehe Abschnitt 2.6. Risiko der übermäßigen Verschuldung.

18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Artikel 453 CRR lit a-g

lit a) Netting-Vereinbarungen werden nicht zur aufsichtsrechtlichen Kreditminderung angesetzt. Die in der u.a. Tabelle zu lit f/g angeführte Forderungsminderung in Form von Netting ist rein buchhalterisch bedingt (Abschreibungen auf Sachanlagen).

lit b) und c) siehe Abschnitt 2.4. Risikominderung im Kreditgeschäft

lit d) Eine ausreichende Bonität vorausgesetzt werden vorrangig Garantien von österreichischen Instituten, öffentlichen Stellen und Unternehmen abgebildet. Es werden keine Kreditderivate gehalten.

lit e) siehe Abschnitt 2.6. Konzentrationsrisiko

lit f - g)

Alle Werte in TEUR

Risikopositionsklassen	Forde- rungswert	Netting	finanzielle Sicherheiten	physische Sicherheiten	persönliche Sicherheiten
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.882				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	11.134				
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.078				
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	9.491				
Risikopositionen gegenüber Instituten	141.610		2.660		1.016
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	369.415		20.319		10.070
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	193.552		18.835		3.981
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	297.404			297.404	
Ausgefallene Positionen	16.759		390	8.033	69
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.502				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	15.379				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristigen Ratings	3.002				
Risikopositionen in Form von OGA	51.358				
Beteiligungspositionen	9.777				
Sonstige Positionen	77.351	18.502			
Summe:	1.298.695	18.502	42.204	305.436	15.137

19. Verwendung IRB-Ansatz und fortgeschrittene Ansätze

Artikel 452, 454 und 455 CRR

Im Bankhaus Spängler kommen kein IRB-Ansatz für Kreditrisiken und auch keine anderen fortgeschrittenen Ansätze zur Anwendung, daher sind die Artikel 452, 454 und 455 CRR nicht relevant.

20. Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

§ 43 BaSAG

Weder das Bankhaus Spängler noch die anderen in die Kreditinstitutsgruppe einbezogenen Gesellschaften (siehe Abschnitt 1.3.2.) sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.